

# **Verbeamtung- ja, nein?**

**Beitrag von „dotMPD“ vom 21. Juni 2023 06:31**

Ich kenne in Deutschland grundsätzlich keine Stellenangebote, in denen genaue Gehälter genannt werden.

In Anlehnung an TV-L ist doch richtig. In welcher Form man dann aber angestellt wird, z.B. im Dienstordnungsangestelltenverhältnis (und man damit keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen muss) oder im normalen Angestelltenverhältnis und es gibt entsprechende Zulagen zum TV-L-Satz, ist doch kein Teil von Stellenangeboten. Das ergibt sich meist aus der Satzung der Träger.

Wieso sollte es da Ärger geben? „Bessere Konditionen“ sind das ja nicht, sondern maximal vergleichbare Konditionen.

Es gibt auch Nachteile: Man hat im Angestelltenverhältnis z.B. keine Beihilfe. Wem das wichtig ist, der muss Beamter werden.

Daneben gibt es an Privatschulen nicht solch hohe Familienzuschläge, wie ich oben bereits geschrieben habe. Ich bezog mich bei dem Vergleich auf eine Lehrkraft, die alleinstehend und in Steuerklasse 1 ist.

Es wird auch niemand aktiv abgeworben, ganz im Gegenteil, es wurde immer wieder versucht, Lehrer von Privatschulen ins Beamtenverhältnis an eine staatliche Schule abzuwerben.

Die Erstattung für private Träger beläuft sich auf 70-75% der Kosten, die ein Schüler an einer staatlichen Schule verursacht. Den Rest muss die Privatschule selbst aufbringen, z.B. durch die Erhebung eines Schulgelds.